

Eingangsstempel der Hochschule

An die
Hochschule Ravensburg-Weingarten
Zulassungsamt
Doggenriedstraße
88250 Weingarten

Kontakt:
Zulassungsamt
Hauptgebäude, H 022
Tel.: 0751/501-9344
E-Mail: studiengebuehren@rwu.de

Antrag auf Befreiung von der Studiengebühr für das Urlaubssemester für internationale Studierende oder Studierende im Zweitstudium

Wichtig: Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er vor Beginn der Vorlesungszeit des betreffenden Semesterseingegangen ist. Eine Genehmigung kann erst erfolgen, wenn das Urlaubssemester genehmigt wurde.

Zahlungsverpflichtung: Die Zahlungspflicht bleibt solange bestehen, bis Sie einen Bescheid über Befreiung von der Studiengebühr erhalten. Wenn Sie die Gebühr schon bezahlt haben, wird Ihnen diese bei einer Genehmigung rückerstattet.

Name, Vorname:

Matrikel Nr./Bewerber Nr.:

Straße:

PLZ und Wohnort:

Hiermit beantrage ich für das WiSe 20...../ SoSe 20..... die Befreiung der Studiengebühr während meines Urlaubssemesters.

Mein Antrag auf ein Urlaubssemester liegt bei/ wurde bereits abgegeben. wird nachgereicht.

- Den Semesterbeitrag in Höhe von € habe ich bereits bezahlt.
- Die Studiengebühr in Höhe von € habe ich bereits bezahlt und bitte um Rückerstattung.

Die Erstattung bitte ich auf folgendes deutsches Konto zu überweisen:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Ort/ Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke (nur von der Hochschule Ravensburg - Weingarten auszufüllen)

Der Antrag wurde geprüft, der Semesterbeitrag in Höhe von € ist am eingegangen, die Studiengebühr in Höhe von € ist am eingegangen. Der Antrag ist genehmigt, der Betrag in Höhe von € ist auszuführen.

Im Auftrag _____

Mai 2022

Mitglied der

HfSW
Hochschulföderation
SüdWest

